

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Erpolzheim (Lpf)  
Az.: 41086

67433 Neustadt a.d.W., 11.05.2015  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
  
www.dlr.rlp.de

***Einladung zur Aufklärung über die vorgesehene  
Einstellung des vereinfachten  
Flurbereinigungsverfahrens Erpolzheim (Lpf)***

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz hat als Flurbereinigungsbehörde mit Beschluss vom 31.01.2005 das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Erpolzheim (Lpf) eingeleitet, um Maßnahmen der Landentwicklung - insbesondere Maßnahmen der naturnahen Entwicklung von Gewässern, des Naturschutzes und der Landschaftspflege - sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu ermöglichen oder durchzuführen.

Aufgrund der Planungen für die Umsetzung der Maßnahme Hochwasserschutz und Bachauenentwicklung Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach, hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Schreiben vom 09.01.2014 beim DLR Rheinpfalz die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG beantragt. Der Antrag umfasst auch das Gebiet des Verfahrens Erpolzheimer Bruch.

Wegen der veränderten rechtlichen Situation ist das Verfahren Erpolzheim (Lpf) als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG einzustellen.

Über die Einstellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Erpolzheim (Lpf) wird im Zusammenhang mit der Aufklärungsversammlung im geplanten Unternehmensflurbereinigungsverfahren Dürkheim Bruch aufgeklärt, und zwar

***am Dienstag, dem 2. Juni 2015 um 19.00 Uhr  
in der Brunnenhalle, Schloßgartenstraße 1, 67098 Bad Dürkheim***

Im Auftrag  
gez.  
Gerd Hausmann